

## Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Viereck wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 19.07.2024 bis 01.08.2024

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Viereck, den 17.07.2024

  
Joachim  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 18.07.2024

Beglaubigter Protokollauszug zur  
Sitzung der Gemeindevertretung Viereck vom 16.07.2024

---

**TOP 12. Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
GV46/122/2024**

---

Wortmeldungen gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Viereck beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Viereck zum 31. Dezember 2022, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in der Fassung vom 05.06.2024 akzeptiert wurde.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

Gemeinde Viereck, den 17. Juli 2024



Bürgermeister/in



Beglaubigter Protokollauszug zur  
Sitzung der Gemeindevertretung Viereck vom 16.07.2024

---

**TOP 13. Entlastung des Bürgermeisters 2022**  
**GV46/123/2024**

---

Herr Marquardt ist bei diesem TOP ausgeschlossen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Viereck beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

Gemeinde Viereck, den 17. Juli 2024

  
Bürgermeister/in



**Abschließender Prüfungsvermerk  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
der Gemeinde Viereck  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Gemeinde Viereck hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

**Gemeinde Viereck.**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 05. Juni 2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Viereck vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Viereck ergänzend festgestellt:

**Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:**

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.  
Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

**Aus dem Jahresabschluss 2021 wurden folgende Hinweise übernommen:**

**-keine-**

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

*Das Vermögen (mit RAP) beträgt zum 31. Dezember 2022 5.303.928,17 €.*

*Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 53,69 %.*

*Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2022 1,01 %.*

*Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.*

*Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 wurde im Haushaltsjahr beachtet.*

<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt</i>	<i>- 16.703,49 €.</i>
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022</i>	<i>20.362,79 €.</i>
<i>Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	<i>3.659,30 €.</i>
<i>Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	<i>0,00 €.</i>
<i>Insgesamt ergeben sich hieraus zu deckende Mittel von</i>	<i>3.659,30 €.</i>

*Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung **gegeben**.*

<i>Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der laufenden</i>	
<i>Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	<i>33.643,81 €.</i>
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite</i>	<i>-13.591,62 €</i>
<i>verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</i>	<i>20.052,19 €.</i>
<i>Der Vortrag des Saldos der laufenden</i>	
<i>Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von</i>	
<i>Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	<i>14.803,05 €.</i>

*Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.*

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022</i>	<i>163.469,92 €.</i>
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	<i>830.066,06 €.</i>
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen</i>	
<i>abgenommen um</i>	<i>-13.591,62 €</i>
<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	<i>688.727,67 €</i>
<i>Auf</i>	<i>920.592,53 €.</i>
<i>Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse</i>	<i>920.592,53 €.</i>

*Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung gegeben.*

*Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgefordert und seitens der Verwaltung eingereicht.*

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:**

**-keine-**

**Aus dem Jahr 2021 wurden folgende Hinweise übernommen:**

- „Die Hundesteuersatzung stammt aus dem Jahr 2007, die Kleininleitergebührensatzung aus dem Jahr 2007, die Friedhofssatzung aus dem Jahr 2009, die Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahr 2000 und die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2006.

Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.

Insofern keine Zahlungspflichtigen für Kleininleitergebühren vorhanden sind, kann von einer Anpassung abgesehen werden.“

*Eine Anpassung wurde in 2022 nicht vorgenommen.*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

**Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.**

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 05.06.2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Pasewalk, den 05.06.2024

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses